

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN DES DOG PSYCHOLOGY CENTER DAY AND NIGHT CARE (Hundepension)



- § 1 Der Hundehalter beauftragt das DPC Deutschland Day and Night Care (im Folgenden Hundepension genannt), seinen Hund für den genannten Zeitraum zu betreuen. Der Besitzer konnte die Räume der Hundepension vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.
- § 2 Der Besitzer macht zuverlässige und klare schriftliche Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes, sowie über die Verabreichung von Medikamenten und des Futters. Der Hundehalter bestätigt, dass alle Informationen betreffend seines Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- § 3 Sofern der Besitzer kein eigenes Hundefutter mitbringt, ist es der Hundepension vorbehalten, dem Hund artgerechtes Futter zu geben.
- § 4 Die Hunde können in Gruppen bis zu 4 anderen Hunden untergebracht sein. Hierbei sind kleinere Raufereien nicht auszuschließen. Ist Gruppenhaltung von Ihnen nicht gewünscht oder aufgrund des Verhaltens Ihres Hundes nicht möglich, muss dies vom Hundebesitzer auf der Anmeldung angekreuzt werden.
- § 5 Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Leinen, etc.).
- § 6 Für den Notfall hat der Besitzer des Hundes die nötigen Kontaktdata hinterlegt. Die Hundepension behält sich das Recht des eigenen Ermessens vor, wann die angegebenen Personen zu kontaktieren sind.
- § 7 Die Hundepension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Abgebers und die Eintragungen im Impfpass.
- § 8 Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt.
- § 9 Der Hundebesitzer versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Der Besitzer übernimmt die Kosten für eventuelle Schaden die sein Hund verursacht, sofern diese nicht von seiner Haftpflicht ausgeglichen werden.
- § 10 Der Besitzer erlaubt der Hundepension ausdrücklich einen Tierarzt zu konsultieren, wenn die Hundepension der Meinung ist, dass dies nötig ist. Alle in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden vom Besitzer getragen und beim Abholen des Hundes beglichen.
- § 11 Der Besitzer versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten, sowie von Ektoparasiten wie Flöhen, Milben, etc. ist. Des Weiteren, dass eine Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe und Tollwut vorliegt die nicht länger als 3 Jahre her ist.
- § 12 Der Impfausweis ist bei Unterbringungsbeginn abzugeben.
- § 13 Besitzer von Hunden, die in der Hundepension betreut werden, übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Impfungen und Wurmkuren regelmäßig getätigten werden, ohne dass die Hundepension dies kontrolliert.
- § 14 Die Hundepension haftet nicht für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.
- § 15 Der Zugang zu dem Gelände und Infrastrukturen der Hundepension (Pensionsgebäude, Trainingsgelände, Ausläufe ...) ist nur mit Erlaubnis des Personals erlaubt. Die ausgeschilderten Regeln sind zu beachten. Die Grundstücke und Wiesen der Nachbarn dürfen nicht betreten werden.
- § 16 Die Hunde sind angeleint auf das Grundstück zu führen. Das Ableinen ist nur auf Ansage des Personals der Hundepension erlaubt.
- § 17 Vor Betreten des Grundstücks oder einer Wiese hat der Hundebesitzer Sorge zu tragen, dass der Zugang ohne Gefahr für ihn und seinen Hund erfolgen kann. Gegebenenfalls wartet er die Instruktionen des Personals der Hundepension ab.
- § 18 Den Anweisungen des Personals der Hundepension ist jederzeit Folge zu leisten. Die Hundepension behält sich das Recht vor, einen Kunden des Geländes zu verweisen.
- § 19 Der Vertrag behält seine Gültigkeit für spätere Unterbringungen. Reservierungen für die Hundepension werden per E-Mail, telefonisch, per WhatsApp oder SMS vereinbart und sind bindend für den Hundebesitzer. Reservierungen für die Hundepension können auch telefonisch entgegengenommen werden.
- § 20 Bei Annahme oder Verkürzung der Dauer einer Reservierung, kann die Hundepension den Preis für die gesamt reservierte Zeit in Rechnung stellen.
- § 21 Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes, spätestens eine Woche nach Ablauf des vereinbarten Abholungstermins, außer die Reservierung wurde verlängert, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund zu vermieten. Eventuelle Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt. Die erzielte Vermittlungsgebühr wird mit den entstandenen Kosten für die Unterbringung des Hundes und möglichen anderen Kosten verrechnet.
- § 22 Die Hälfte des veranschlagten Preises ist bei der Abgabe des Hundes fällig. Die andere Hälfte der Unterbringungskosten und etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) werden vom Besitzer bei Abholung des Hundes beglichen. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen.
- § 23 Die Annahme und Ausgabe der Hunde wird nur von dem Personal der Hundepension getätigkt.

§ 24 Die Hundepension hat das Recht, einen Hund aus bestimmten Gründen (z.B. Krankheit, Verletzung, Gefährdung des Personals) nicht anzunehmen. Damit wird die Reservierung nicht ungültig und die entstandenen Kosten für die Hundepension werden vom Hundebesitzer erstattet

§ 25 Wird eine läufige Hündin in die Hundepension gebracht oder wird eine Hündin dort läufig, übernimmt die Hundepension keine Kosten oder Haftung für Folgeschäden. Aufgrund der erforderlichen Einzelhaltung kommen gegebenenfalls höhere Unterbringungskosten auf den Hundebesitzer zu. Diese entnehmen Sie bitte der Preisliste.

§ 26 Wir nehmen keine Hunde auf, die bei Abwesenheit ihres Besitzers extrem trauern und / oder dauerhaft jaulen oder bellen.

§ 27 Dem Hundehalter ist bekannt, dass die Hundepension gelegentlich Fotografien seiner Hundegäste aufnimmt. Hiermit erlaubt der Hundehalter ausdrücklich die Veröffentlichung dieser Bilder, auch zu Werbezwecken.

§ 28 Informationen zu Preisen, Öffnungszeiten und Serviceleistungen erhalten Sie in der Hundepension oder auf unseren Internet-Seiten. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 29 Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungstellung.

§ 30 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

§ 31 Gerichtsstand ist 71522 Backnang.

Die Buchung der Pension ist verbindlich, bei Nichtantreten des Aufenthalts wird eine Stornierungsgebühr fällig.

Ein Anmeldeformular habe ich ausgefüllt. Falls sich seitdem Angaben geändert haben, wurden diese von mir aktualisiert. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

---

Ort / Datum / Unterschrift